

EDELMETALLE ROHSTOFFE IMMOBILIEN BETEILIGUNGEN RARITÄTEN WISSEN

SACHWERT
ANLEGER
MAGAZIN

SACHWERT

WISSEN FÜR ANLEGER

MAGAZIN

SACHWERT
10 JAHRE
MAGAZIN

e-
Paper



Diese Deutschen haben das größte Vermögen

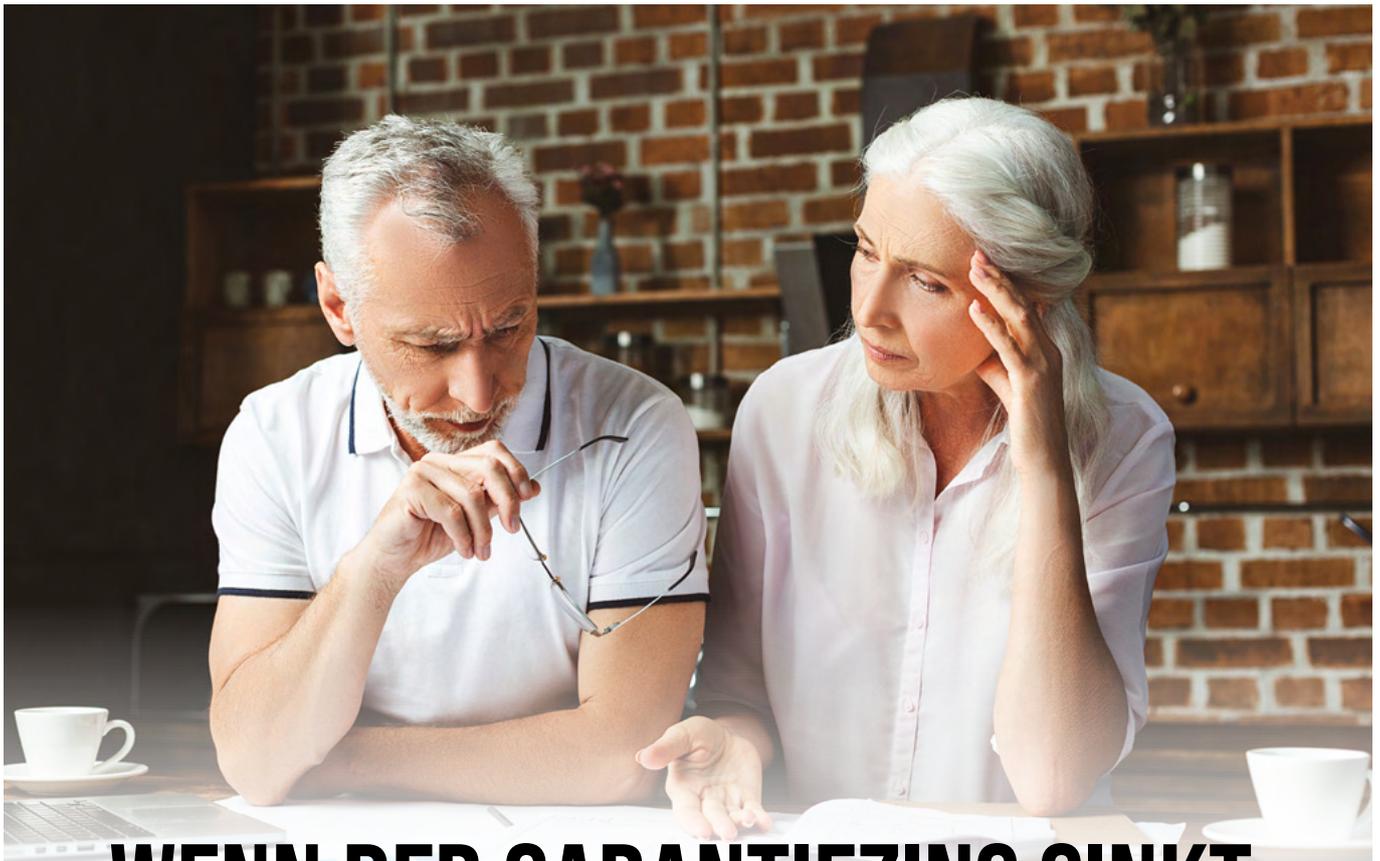
REICHTUM 2022

CLAUS VOGT
Energiesektor sehr
attraktiv bewertet

BENJAMIN MUDLACK
Geldzeitenwende

RONNY WAGNER
Warum jetzt die
Zeit für Gold ist





WENN DER GARANTIEZINS SINKT, DANN SINKT AUCH DIE PRIVATE RENTE

Am 1. Januar 2022 wurde der Garantiezins für Lebens- und Rentenversicherungen gesenkt. Das betrifft auch Versicherte, die schon vor langer Zeit eine Lebens- oder Rentenversicherung abgeschlossen haben. Versicherte sollten ihren Vertrag jetzt prüfen lassen, um das Kapital zu sichern.

ar 2017 gesenkt wurde, beträgt er seit dem 1. Januar 2022 nur noch mickrige 0,25 Prozent. Das ist die Verzinsung des Sparanteils, der bei vielen Lebens- und Rentenversicherungen rund zwei Drittel der Prämien und oft weniger ausmacht, weil der Rest für Abschlussprämien, Verwaltungskosten und andere Gebühren abgezwickelt wird.

Der Autor



Jürgen Braatz ist als Pressesprecher für Vertragshilfe24 aktiv und ist zudem Kommunikationsberater im Wirtschafts- und Finanzsektor.

Der Garantiezins für Lebens- und Rentenversicherungen wird vom Bundestag per Gesetz festgelegt. Traditionell folgt der Bundestag dabei den Wünschen der Versicherungsgesellschaften, sie könnten die bisherigen Verpflichtungen aus alten Verträgen nicht mehr erfüllen, weil die Zinsen für Staatsanleihen gesunken sind.

Nachdem der Höchstrechnungszins in den letzten Jahren von 1,25 Prozent jährlich seit dem 1. Januar 2015 über 0,9 Prozent jährlich seit dem 1. Janu-

Die Versicherungswirtschaft erweckt dabei gerne den Anschein, alte Verträge seien von der Senkung des Höchstrechnungszinses nicht betroffen, weil die Verzinsung des Sparanteils während der Laufzeit ja garantiert sei. Doch die »Süddeutsche Zeitung« schrieb schon am 27. April 2021: »Das sieht der BdV-Vorstandsvorsitzende Axel Kleinlein anders: »Die Versicherungswirtschaft täuscht Verbraucher und Politiker, wenn sie behauptet, dass bestehende Verträge nicht betroffen sind.« Bei vielen Riester- und



*Das in der Grafik dargestellte Rückabwicklungskonzept gehört zu dem 5-Stufen-Modell von Vertragshilfe24

Rürup-Verträgen würde die Rentenhöhe erst zu Beginn der Auszahlungsphase berechnet und dafür der dann geltende Höchstrechnungszins verwendet. »Millionen von Kunden müssen mit niedrigeren Privatrenten rechnen«, warnte Kleinlein.

Wer noch eine laufende Lebens- oder Rentenversicherung hat, der sollte mal nachsehen, wie sich die Höhe der versprochenen Auszahlung in den letzten Jahren vermindert hat. Wer sich damit nicht abfinden will, sollte sich die Frage stellen, ob er sich aus diesem Vertrag befreien möchte. Auf entsprechenden Online-Portalen können Versicherte schnell und kostenlos überprüfen lassen, ob ihr Vertrag rückabgewickelt werden kann. Das ist grundsätzlich bei fast allen Verträgen möglich, die zwischen 1982 und 2014 abgeschlossen wurden. In sehr vielen Fällen sind die Versicherten nicht richtig oder nicht vollständig ordnungsgemäß über die Inhalte des Vertrages vor Abschluss, die Risiken und die Vertragsänderungen während der Laufzeit des Vertrages aufgeklärt worden.

Wenn Versicherte die Unterstützung bei der Vertragsprüfung, etwa von dem Dienstleistungsverbund von Vertragshilfe24, in Anspruch nehmen und dort eine konkrete Anfrage stellen, wird dort bspw. geprüft, ob die Aussicht besteht, durch Rückabwicklung einen Mehrwert von mindestens 50 Prozent über den Rückkaufwert zu erzielen und sich nach Abzug der Kosten für die Dienstleistungen für den Kunden ein deutlich höherer Anspruch als der bisherig ausgewiesene Rückkaufwert ergibt. Ist das der Fall, dann übernehmen die beteiligten Vertragspartner alle weiteren Arbeiten. Der Versicherte erhält innerhalb weniger Wochen drei Viertel des aktuellen Rückkaufwertes. Weil der Vertrag aufgrund

der Nichterfüllung bestimmter Grundvoraussetzungen des Vertrages unwirksam ist, muss die Versicherung alle Prämien zurückerzahlen, abzüglich des Kostenanteils für die biometrischen Risiken. Die Versicherung muss auch marktübliche Zinsen auf die Prämien zahlen und ggf. auch noch die tatsächlich erwirtschafteten Mehrerlöse. Für die verschiedenen Aktivitäten wie finanzmathematische Gutachten, Schriftverkehr mit den Versicherungsgesellschaften bis hin zu Vorbereitung von Klageschriften, partizipieren die beteiligten Dienstleister mit jeweils

einem Viertel an den Zahlungen; der Versicherte erhält immer jeweils drei Viertel und damit insgesamt fast immer deutlich mehr als den aktuellen Rückkaufswert, in vielen Fällen sogar das Doppelte und mehr. Inwiefern Versicherte zur Überprüfung ihrer bestehenden Lebens- und Rentenversicherungen einen Experten mit einbeziehen, bleibt ihnen selbst überlassen. Ein kritischer Blick auf die bestehenden Vertragsunterlagen kann sich unter gewissen Voraussetzungen dennoch als lohnenswert erweisen. ♦

»DIE VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT TÄUSCHT VERBRAUCHER UND POLITIKER, WENN SIE BEHAUPTET, DASS BESTEHENDE VERTRÄGE NICHT BETROFFEN SIND.«

– AXEL KLEINLEIN



Der BdV-Vorstandsvorsitzende Axel Kleinlein warnt vor niedrigen Privatrenten.



Die aktuelle **Printausgabe**
am Kiosk und digital erhältlich

Jetzt als Print-Abo bestellen:

www.sachwert-magazin.de/abonnieren/